



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau
Canan Bayram, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 25. Juni 2020

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juni 2020**

HIER **Arbeitsnummer 6/318**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Hans-Georg Engelke

Schriftliche Frage der Abgeordneten Canan Bayram

vom 18. Juni 2020

(Monat Juni 2020, Arbeits-Nr. 6/318)

Frage

Hat die Bundesregierung – vor allem durch BKA, FIU (Financial Intelligence Unit), BaFin, Zoll und BND sowie über andere diverse EU-Geldwäschekontrollstellen – Erkenntnisse, ob die vor allem deutschen Geldgeber des Unternehmens „Augustus Intelligence“ mit formellem Sitz im Steuerparadies Delaware/USA, ihre dortigen Einlagen aus unversteuertem Schwarzgeld, aus kriminell erworbenen oder anders gewaschenen Geldern bestritten haben (siehe dazu: <https://web.de/magazine/wirtschaft/philipp-amthor-augustus-intelligence-firma-steckt-34795942>), und welchen ehemaligen Bundesbeamten – etwa dem Ex-Präsidenten des BfV Hans-Georg Maaßen – hat die Bundesregierung auf deren obligatorische Erlaubnis-anfrage hin eine irgendwie geartete Tätigkeit bei „Augustus Intelligence“ gemäß § 69a BBG gestattet oder aber dies wegen Beeinträchtigung dienstlicher Interessen versagt?

Antwort

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Herkunft des bei dem Unternehmen „Augustus Intelligence“ eingesetzten Vermögens vor.

Die zweite Teilfrage wird einschränkend dahingehend ausgelegt, dass sich diese auf ehemalige Bundesbeamte in Leitungsfunktionen bezieht. Eine solche einschränkende Auslegung der Frage – die ihrem Wortlaut nach alle Mitarbeiter in den Behörden umfassen würde – ist erforderlich. Eine Auskunft über alle ehemaligen Bundesbeamten in den in der Frage aufgeführten Behörden kann nicht mit vertretbarem Aufwand beschafft werden. Die Personalakten aller ehemaligen Bundesbeamten müssten händisch durchgesehen werden, ob eine Gestattung oder Versagung für eine Tätigkeit bei dem in Rede stehenden Unternehmen vorliegt. Eine Möglichkeit der (elektronischen) Suche besteht allenfalls eingeschränkt oder gar nicht. Die Frage wurde entsprechend des Zusammenhangs beider Frageteile dahingehend ausgelegt, dass nur die in der Eingangsfrage genannten Behörden und ihre jeweiligen Oberbehörden abgefragt wurden.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das Bundeskanzleramt, das Bundeskriminalamt (BKA), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), der Bundesnachrichtendienst (BND), die Zollverwaltung und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) haben keinem ehemaligen Bundesbeamten, der eine Leitungsfunktion innehatte, eine irgendwie geartete Tätigkeit bei „Augustus Intelligence“ nach dem früheren § 69a (heute § 105) Bundesbeamtengesetz gestattet oder aber wegen Beeinträchtigung dienstlicher Interessen untersagt.